



Pressedienst

Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin
Thielallee 88 – 92, D – 14195 Berlin

Presserechtlich verantwortlich: Dr. Irene Lukassowitz

Telefon 030/8412 – 4300
Telefax 030/8412 – 4970

26/2002, 28.10.2002

Vorsicht Explosionsgefahr!

Ärztliche Mitteilungen bei Vergiftungen belegen beträchtliches Risiko beim Umgang mit Starterbatterien

Wer kennt das nicht: Kaum hat die kalte Jahreszeit begonnen, versagt die Autobatterie beim morgendlichen Kaltstart. Starthilfe ist angesagt, die Autobatterie muss neu geladen oder sogar erneuert werden. Eine Arbeit, die der Verbraucher immer häufiger selbst in die Hand nimmt, anstatt sie in der Fachwerkstatt durchführen zu lassen. Wie die Ärztlichen Mitteilungen bei Vergiftungen (nach § 16e Chemikalien Gesetz) zeigen, ist der Umgang mit den Starterbatterien für den Verbraucher aber keineswegs ungefährlich, und selbst Fachleute gehen ein beträchtliches Risiko ein, wenn sie mit Batterien allzu sorglos umgehen.

Allein im Jahr 2001 wurden dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, hauptsächlich von Berufsgenossenschaften, 175 Unfälle mit Starterbatterien gemeldet. Meist handelte es sich dabei um Gasverpuffungen bzw. Explosionen bei denen Säure aus den Batterien austrat und zu Verätzungen am Auge und/oder im Gesicht führte. Auch wenn der Unfallhergang bei den Meldungen nicht immer in allen Einzelheiten dokumentiert war, lassen sich mindestens drei häufige Unfallursachen ableiten:

- Kurzschlüsse beim Ein- oder Ausbauen von Batterien,
- Funkenbildung beim Aufladen oder Verschieben von Batterien auf Teppichböden und
- heftige Stöße beim Transport, wenn die Batterien - offensichtlich bedingt durch das hohe Eigengewicht - unsanft aufgestellt werden oder zu Boden fallen.

Das BgVV rät deshalb allen Verbrauchern, das Auswechseln oder Aufladen von Batterien nur mit größter Sorgfalt, mit den richtigen Geräten und in ausreichend gelüfteten Räumen durchzuführen oder aber eine Fachwerkstatt aufzusuchen. Beim Umgang mit Autobatterien sollten immer eine Schutzbrille und Schutzkleidung getragen werden. Batterien dürfen nicht unmittelbar nach dem Aufladen wieder eingebaut werden, sondern benötigen ausreichend Ausgasungszeit. Viele Hersteller bieten aufschlussreiche Merkblätter zur Vermeidung von Explosionen bei Starterbatterien an. Neuere Batterien sind meist mit aussagekräftigen, unfallverhütenden Piktogrammen versehen, die unbedingt befolgt werden sollten.

Sollte es trotzdem zu einem Unfall kommen, sollten unverzüglich folgende Maßnahmen getroffen werden:


- Bei Verätzungen am Auge das betroffene Auge sofort mindestens 15 min lang mit reichlich klarem Wasser ausspülen. Danach unverzüglich einen Augenarzt aufsuchen!
- Auch bei Verätzungen der Haut sofort mit reichlich Wasser spülen und anschließend den

Arzt aufsuchen.

Gesundheitsbeeinträchtigungen durch "explodierende Batterien" und andere dem BgVV von behandelnden Ärzten und den Giftinformationszentren der Länder gemeldete Vergiftungsfälle des Jahres 2001 sind in der soeben erschienenen Broschüre "Ärztliche Mitteilungen bei Vergiftungen 2001" beschrieben. Die Broschüre ist kostenlos. Sie kann schriftlich, per Mail oder Fax, beim BgVV angefordert werden. Auch ein Download als PDF von der Homepage des Instituts (www.bgvv.de) ist möglich. Dort finden Sie unter dem Menüpunkt "Publikationen/Broschüren" alle Jahresberichte der Zentralen Erfassungsstelle für Vergiftungen seit 1995.

ende bgvv-p

Dokumente

- [Ärztliche Mitteilungen bei Vergiftungen 2001 \(Informationsbroschüre des BgVV vom 29.06.2002\)](#) 
360.1 KB
- [Broschüren und Faltpblätter](#)